

Testung im Schul-/Einrichtungskontext

Schnelltest

= Antigentest, der sowohl von einer Teststelle, als auch durch die Testperson selbst **unter Aufsicht** einer geschulten dritten Person (= z. Bsp. Lehrer) durchgeführt und ausgewertet wird:

- ein positives Ergebnis ist meldepflichtig über infektionsschutz@rems-murr-kreis.de
- die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler muss sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne begeben
- es gilt die Handlungsempfehlung „bestätigter Infektionsfall“
- auch die Haushaltsangehörigen sind betroffen und müssen sich in Quarantäne begeben, sowie alle engen Kontaktpersonen der positiv getesteten Person
- eine Kontrolle durch eine PCR wird empfohlen, ist allerdings nicht verpflichtend

Selbsttest

= Antigentest, der **ohne Aufsicht** einer geschulten dritten Person (d. h. vom Schüler selber oder von seinen Eltern zu Hause) durchgeführt und ausgewertet wird:

- ein positives Ergebnis verpflichtet zur Kontrolle durch eine PCR-Untersuchung
- die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler sollte sich in eine freiwillige häusliche Isolation begeben und sich bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses absondern
- eine rechtliche Konsequenz für Haushaltsangehörige oder mögliche enge Kontaktpersonen gibt es nach alleinigem Selbsttest-Ergebnis nicht
→ wir empfehlen dennoch eine freiwillige vorsorgliche Isolation dieser Personen bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses
- ein negatives PCR-Ergebnis hebt alle Maßnahmen auf
- bei positivem Ergebnis gilt die Handlungsempfehlung „bestätigter Infektionsfall“